

Antrag auf öffentlich-rechtliche Namensänderung

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Ordnungsamt
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung -
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Angaben Antragsteller/in

Name		Vorname	
ggf. Geburtsname		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staat	
Staatsangehörigkeit			
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Telefon		E-Mail-Adresse	

Familienstand

- ledig verheiratet verwitwet
 geschieden getrennt lebend eingetragene Lebensgemeinschaft

Ich beantrage die Änderung des

- Vornamens
 Familiennamens
 Geburtsname Ehe name Geburts- und Ehe name

bisheriger Name	gewünschter Name
-----------------	------------------

für mich selber

als Ehegatte als Mutter als Vater

als Vormund als Pfleger/in sonstige Person

für die nachfolgend (nächste Seite) aufgeführten Personen (z. B. Ehegatten, Kinder, Pflegekinder).

weiter auf nächster Seite

Person, deren Name geändert werden soll (soweit nicht Antragsteller)
(Weitere Kinder bitte unter „Minderjährige Kinder“ eintragen)

Name	Vorname	
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Staat	Staatsangehörigkeit	
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	

Familienstand

- ledig verheiratet verwitwet
 geschieden getrennt lebend eingetragene Lebensgemeinschaft

Ehegatte (Angabe nur erforderlich bei Familien-/Ehenamenänderungen)

Name	Vorname	
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Staat	Staatsangehörigkeit	
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	

Der Ehe name soll in gleicher Weise geändert werden. ja nein

Minderjährige Kinder (Angabe nur erforderlich bei Familien-/Ehenamenänderungen)

Name	Vorname	
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Staat	Staatsangehörigkeit	
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	

Die Namensänderung soll sich auch auf dieses Kind erstrecken ja nein

weiter auf nächster Seite

Minderjährige Kinder (Angabe nur erforderlich bei Familien-/Ehenamenänderungen)

Name	Vorname	
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Staat	Staatsangehörigkeit	
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	

Die Namensänderung soll sich auch auf dieses Kind erstrecken ja nein

Minderjährige Kinder (Angabe nur erforderlich bei Familien-/Ehenamenänderungen)

Name	Vorname	
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Staat	Staatsangehörigkeit	
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	

Die Namensänderung soll sich auch auf dieses Kind erstrecken ja nein

Erklärungen

1. Mir ist bekannt, dass Entscheidungen über Namensänderungen (auch Ablehnungen) gebührenpflichtig sind.
2. Ein Antrag auf Namensänderung für die betroffene(n) Person(en) wurde
 - bisher nicht gestellt,
 - bereits im Jahr Jahr bitte eintragen gestellt bei Behörde bitte eintragen
3. Ich erkläre ausdrücklich, dass in diesem Antrag wahre sowie vollständige Angaben gemacht wurden. Jede persönliche und melderechtliche Veränderung während des Verfahrens wird unverzüglich mitgeteilt.
4. Mir ist bekannt, dass in dem Verfahren zur Namensänderung Ermittlungen durch die Namensänderungsbehörde angestellt werden.
5. Vom Merkblatt über die Änderung von Vor- und Familiennamen des Kreises Steinfurt habe ich Kenntnis genommen. Die notwendigen Unterlagen für die Bearbeitung dieses Antrages auf Namensänderung habe ich beigelegt.
6. Die dem Antrag beigelegten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.
7. Ich willige ein, dass die Namensänderungsbehörde im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen und der Verfahrensdurchführung ergeben, an anzuhörende Verfahrensbeteiligte sowie an beteiligte Behörden und Dienststellen, insbesondere das Jugendamt, übermittelt und Einsicht in ggf. bestehende familiengerichtliche Akten nimmt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung des Namensänderungsverfahrens dient.

weiter auf nächster Seite

Begründung für die beantragte Namensänderung:
(ggf. auf einem separatem Blatt)

Large empty grey rectangular area for providing the justification for the name change.

Begründung der Namensänderung

Ort, Datum

Unterschrift

Einverständnis des Ehegatten oder sonstiger
Sorgeberechtigter, soweit erforderlich

weiter auf nächster Seite

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beizufügen:

(Die Unterlagen sind jeweils für alle Personen beizufügen, auf die sich die Namensänderung erstrecken soll.)

- Antrag auf Namensänderung mit ausführlicher Begründung
- beglaubigte Abschrift des Geburtsregistereintrags
Hinweis: Erhältlich bei Ihrem Geburtsstandesamt
- beglaubigte Abschrift des Familienbuches oder des Heiratsregistereintrags
Hinweis: Erhältlich beim Standesamt des Heiratsortes
- Meldebescheinigung mit Staatsangehörigkeitsnachweis;
Hinweis: Erhältlich beim Meldeamt/Bürgerbüro Ihres Wohnortes
- ggf. auch Bescheinigung gem. § 94 BVFG, Registrierschein, Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsnachweis, Personalausweis/Pass,
- Antrag zur Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) (bei Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben),
Hinweis: Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde (Kreis Steinfurt) sowie den Verwendungszweck „32/3 - Antrag auf Namensänderung“ angeben. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (bei Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben);
Hinweis: Die Bescheinigung aus dem Schuldnerverzeichnis ist nur über das Internet (www.vollstreckungsportal.de) erhältlich.
- ggf. Nachweis über die Einkommensverhältnisse (für den Fall, dass wegen Bezug von SGB-II- bzw. SGB-XII-Leistungen eine Gebührenermäßigung beantragt wird; der Bescheid ist beizufügen)
- ggf. Nachweis der Eigentumsverhältnisse eines Hofes bzw. eines Unternehmens (soweit die Führung eines mit einem Hof oder Unternehmen verbundenen Namens beantragt wird).

Weitere Unterlagen bei Namensänderungen für Minderjährige:

- Zustimmungserklärungen oder Stellungnahmen:**
 - des Vaters (evtl. im Antrag enthalten)
 - der Mutter (evtl. im Antrag enthalten),
 - des Stiefvaters / der Stiefmutter (evtl. im Antrag enthalten),
 - der Pflegeeltern (evtl. im Antrag enthalten),
 - des Kindes (bei Kindern im Alter zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr),
- Heiratsurkunde der Eltern oder Auszug aus dem Familienbuch,
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (bei Kindern aus geschiedenen Ehen),
- Beschluss über das Sorgerecht (bei Kindern aus geschiedenen Ehen bzw. Kindern aus getrennten Lebensgemeinschaften und bei Pflegekindern,
- evtl. ist eine „Negativbescheinigung“ des zuständigen Jugendamtes beizufügen, wenn eine Sorgerechtsregelung nie getroffen worden ist,
- Genehmigung des Vormundschaftsgerichts/Familiengericht des zuständigen Amtsgerichtes (bei Antragstellung durch Vormund oder Pfleger),
- Anhörung durch das Vormundschaftsgericht/Familiengericht des zuständigen Amtsgerichtes (bei Kindern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben).

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-0
post@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1285
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Datenerhebung der antragstellenden Person

Die im Antragsverfahren erhobenen Daten sind erforderlich, um Ihren Antrag prüfen zu können. Hierbei handelt es um eine rechtliche Voraussetzung, die die Kreisordnungsbehörde zu erfüllen hat. Die Verarbeitung der Daten ist für die Wahrnehmung der Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt.

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Antragsvoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten (z.B. Polizeibehörden, Bundesamt für Justiz, Gerichten) erhoben.

6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Durchführung des Namensänderungsverfahrens werden personenbezogenen Daten, die sich aus den Antragsunterlagen und der Verfahrensdurchführung ergeben, im erforderlichen Umfang an anzuhörende Verfahrensbeteiligte sowie an beteiligte Behörden und Dienststellen, insbesondere Polizeibehörden und Jugendämter, weitergegeben. Genehmigte Namensänderungen werden an zuständige Standesämter, Meldebehörden und andere beteiligte Institutionen übermittelt. Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

7. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Kreisordnungsbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung der Gewerbeordnung nicht mehr benötigt werden.

8. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die Kreisordnungsbehörde. Sie können auch die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Unter den Einschränkungen des Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften der Kreisordnungsbehörde oder mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden.